



SG Grenzach-Wyhlen 1918 e.V.

Beitragsordnung

Ergänzung zur Satzung der SG Grenzach-Wyhlen 1918 e.V.

§ 1 Zahlung von Mitgliedsbeiträgen

1. Jedes ordentliche Mitglied des Vereins zahlt einen festgelegten Beitrag.
2. Ausnahme (z.B. für Ehrenvorsitzende/Ehrenmitglieder) können nur vom Vorstand beschlossen werden.

§ 2 Betragsleistungen und –pflichten der Mitglieder

1. Alle Mitglieder sind verpflichtet, Ihren Beitrag regelmäßig zu zahlen bzw. jährlich abbuchen zu lassen.
2. Unterschiedliche Beitragshöhen ergeben sich aus Einzel-/Familienmitgliedschaft.
3. Die Beiträge werden für neue Mitglieder grundsätzlich nur per Lastschriftverfahren erhoben. Durch dieses Verhalten können Bank- und Administrationskosten niedriger gehalten werden.
4. Versäumt ein Mitglied, seine Daten (Adresse, Bankverbindung) beim Schatzmeister oder – ersatzweise – einem anderen Vorstandsmitglied zeitnah zu aktualisieren, kommt das Mitglied für die daraus resultierenden Folgekosten (z.B. beim Rücklastschriftverfahren) in voller Höhe auf.

§ 3 Beitragshöhe, Bescheinigung, Spendenbescheinigung, Mahnungen

1. Beiträge	ab 2015
Einzelmitglieder – Aktiv	70 €
Einzelmitglieder – Passiv	40 €
Jugend 1. Kind	50 €
1. Kind + 2. Kind	90 €
1. Kind + 2. Kind + 3. Kind	120 €
Familie 1 Erw. + 1. Kind	120 €
1 Erw. + 1. Kind + 2. Kind	145 €
1 Erw. + 1. Kind + 2. Kind + 3. Kind	145 €

2. Für Mahnschreiben wird eine Gebühr von 3 €/Vorgang berechnet.
3. Als Beitragsbescheinigung gilt der Bankauszug des Mitglieds.

§ 4 Rechte der Mitglieder

Die Mitglieder werden bei den Mitgliederversammlungen über die Beitragsverwendung informiert.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Ein Ende der Mitgliedschaft entbindet nicht von der Beitragszahlungspflicht für das aktuelle Jahr, d.h., wird die Mitgliedschaft zum Ende des laufenden Jahres gekündigt, kann das Mitglied aus dem Verein nur entlassen werden, wenn alle offenen restlichen Forderungen bezahlt sind.
2. Wurde ein Mitglied aus dem Verein ausgeschlossen, ist dennoch – auch für das Jahr des Ausschlusses – ein Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
3. Bestehen mit einem Mitglied Differenzen (z.B. wegen des Beitrags, offener Forderungen...) ist vor Beschreiten des Rechtsweges der Vorstand anzurufen.

Grenzach-Wyhlen, 21.11.2014



Frank Krieger

Mitglied des Vorstands/
1. Vorstand



Bernd Maier

Mitglied des Vorstands
2. Vorstand



Ellen Stegmann

Mitglied des Vorstands/
Finanzen

Datenschutz

Die personenbezogenen Mitgliedsdaten werden mit Hilfe eines PC verwaltet, entsprechend den Datenschutzbestimmungen vertraulich behandelt und keiner anderen Stelle zugänglich gemacht. Ausnahme: Die SG Grenzach-Wyhlen 1918 e.V. erhält Mitgliedsdaten hinsichtlich Adresse und Daten in Bezug auf Eintritt, Geburts- und Austrittsdatum.

*) Sie können Satzung und Beitragsordnung auf Ihrem PC herunterladen, s. Downloads.

SG Sportgemeinschaft Grenzach-Wyhlen 1918 e.V.

Lange Tränke Weg 1
Postfach 235
79639 Grenzach-Wyhlen

Kontakt

Telefon: 07624 / 8111
Telefax: 07624 / 2708

e-mail: sg-grenzach-wyhlen@t-online.de
www.sg-grenzach-wyhlen.de